

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1814

Eidgenössisches Jubiläums-Schwingfest Appenzell 2020 vom 30. August 2020 in Appenzell: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Eidg. Jubiläums-Schwingfest 2020 Appenzell stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Eidgenössischen Jubiläums-Schwingfestes Appenzell 2020 vom 30. August 2020 in Appenzell. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das eidgenössische Jubiläums-Schwingfest Appenzell 2020 vom 30. August 2020 in Appenzell wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 138'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 20'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. Februar 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 200 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. Februar 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 16, Reg. Nr. 630010 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Eidg. Jubiläums-Schwingfest 2020 Appenzell, Remo Peterer, Sonnenhalbstrasse 13,
9050 Appenzell **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**